

Deutschland.

Der Großschiffahrtsweg Rhein—Main—Donau.

Düsseldorf, 2. Juni. (Telegr.) Auf Anregung der Oberbürgermeister von Düsseldorf und Köln und der Handelskammer zu Düsseldorf tagte heute hier eine zahlreich besuchte Versammlung der Städte und wirtschaftlichen Körperschaften des Niederrheins. Der bayrische Landtagsabgeordnete Geh. Hofrat Held aus Regensburg setzte in einem aufklärenden Vortrag über den Großschiffahrtsweg Rhein—Main—Donau in weit ausgreifenden Ausführungen die Grundzüge des bayrischen Kanalplanes auseinander, wobei er auch lehrreiche Mitteilungen über die Vernachlässigung und Benachteiligung der deutschen Donauftrasse im Kriege machte. Dem Vortrag folgte eine lebhaft ausgeführte Aussprache. Wie man uns schreibt, betonte hierbei Dr. Brandt, Düsseldorf, daß es angesichts des Interesses des Niederrheins auch an andern Binnenschiffahrtsplänen ein außergewöhnlicher Sympathiebeweis sei, daß sich jetzt schon niederländische Städte und Wirtschaftskörperschaften bereit erklärt hätten, den bayrischen Plan schon aus den von Geheimrat Held betonten mitteleuropäischen, strategischen und politischen Gesichtspunkten, aber auch aus einem starken sachlichen, wirtschaftlichen Interesse des Niederrheins zu unterstützen. Eine genauere wirtschaftliche und technische Prüfung des Plans sei notwendig, und Dr. Brandt empfahl der genaueren Prüfung einige Zweifel, die sich vor allem über den Wert des Kanals für den Durchgangsverkehr ergeben würden, wenn man bedenke, daß der Mittelkanal ausgebaut und der Elbe—Donau-Kanal entstanden sei. Dr. Beumer, Düsseldorf, bemerkte, Bayern wünsche einen so großen Plan mit einem großen Reichszuschuß durchzuführen. Derartige Mittel seien wohl nur aufzubringen, wenn ein guter Friede mit entsprechenden Entschädigungen Deutschland die Möglichkeit solcher Aufwendungen gebe. Daher sei es um so erstaunlicher, als ausgerechnet die bayrische Staatszeitung kürzlich einen Aufsehen erregenden Aufsatz gegen einen solchen Frieden gebracht habe. Im übrigen betonte Dr. Beumer das größte Interesse der Industrie an der Angelegenheit. Die Industrie sei bereit, nach ihren Mitteln die Planungsarbeiten zu fördern. Oberbürgermeister Dr. Kucher, Mannheim, empfiehlt eine nicht zu große Festlegung auf die vorliegenden Pläne. Er hoffe, daß es möglich sein werde, die Berechtigung einer Linie Nürnberg—Mannheim für den Kanal demnächst nachweisen zu können, die vielleicht einen Ausgleich der noch bestehenden süddeutschen Gegensätze bringen könnte. Auf Anfrage von Dr. Schmitz, Duisburg, erklärte Oberbürgermeister Dr. Voigt, Frankfurt a. M., die Versammlung über die geschäftliche Organisation des Kanalbaues auf. Er soll bewerkstelligt werden durch eine aus dem Reich, Bayern und andern Interessenten, wie Industrie usw., gebildete Gesellschaft. Ein rhein-mainischer Ausschuß soll die Interessen dieser Privatgruppe wahren, kann das allerdings nur, wenn später von seinen Trägern ein entsprechender Anteil nicht nur an den Kosten der Vorarbeiten, sondern am Baulapital selbst übernommen wird. Der Arbeitsausschuß, dem die weitere Bearbeitung der Angelegenheit anvertraut wird, ist in Frankfurt a. M. in einer früheren Sitzung bereits gewählt worden. Dieser Arbeitsausschuß wird bestätigt. Er besteht aus Stadt- und Handelskammervertretern und aus Vertretern rheinischer und westfälischer Schiffahrts- und Industrievereine. Er erhält das Recht der Zuwahl. Am Ende der Tagung wurde folgender Beschluß angenommen: Die heutige Versammlung in Düsseldorf erkennt die große Bedeutung, welche der zu schaffende Großschiffahrtsweg Rhein—Main—Donau innerhalb der dringenden Aufgabe, das deutsche Wasserstraßennetz ausreichend auszubauen, sowohl vom allgemeinen vaterländischen als vom besondern wirtschaftlichen Standpunkt des Niederrheins hat, an und hält es für notwendig, einen endgültigen Plan für diese Wasserstraße technisch und wirtschaftlich auszuarbeiten, auch die für die Planung erforderlichen Kosten aufzubringen. Die Versammlung erklärt es für erwünscht, den Interessenten am Niederrhein eine der Höhe der von ihnen aufzubringenden Kosten entsprechende angemessene Beteiligung bei der nähern Gestaltung des Plans einzuräumen, und beauftragt den gebildeten Arbeitsausschuß, hierüber die nähern Vereinbarungen herbeizuführen.